



## Prüfungsbestimmungen Trainer A (Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen)

### 1 Allgemeines

Die Trainer A Prüfung umfasst folgende Teile:

- Fachkompetenz Theorie
- Fachkompetenz Praxis
- Methodenkompetenz

Die Notenskala geht von 1 bis 4, wobei 4 die beste Note ist, 1.99 und weniger sind ungenügend. Jedes Prüfungsfach muss für sich mindestens genügend (2.0) sein.

### 2 Fachkompetenz Theorie (schriftlich) alle Disziplinen

- Die schriftliche Fachkompetenzprüfung umfasst das gesamte Theoriewissen aus den Vorbedingungsausbildungen J+S sowie Modulinhalte des Trainer A.
- Der zweite Teil ist der schriftliche Bericht der Hospitation und dessen Bestätigung (spätestens 1 Monat vor der Prüfung per PDF oder Briefpost bei Swiss Swimming einreichen) respektive für Wasserballer gilt es einen Fachvortrag am Leistungssportseminar Wasserball nach dem Besuch des Moduls Trainer A zu leisten.

Jeder Teil gibt eine Note. Diese werden zusammengezählt und durch 2 dividiert, welches die Endnote Fachkompetenz Theorie ergibt.

### 3 Fachkompetenz Praxis (mündlich) entsprechend der Disziplin

Die mündliche Fachkompetenzprüfung umfasst:

**Für Schwimmen:** die Videoanalyse (mit Korrekturübung) eines/r Schwimmers/Schwimmerin sowie eine Technikdemonstration (an Land).

**Für Synchronschwimmen:** die Videoanalyse eines FINA Elements für die technische Kür (mit Korrekturanweisungen) sowie die Technikdemonstration eines FINA Elements für die technische Kür inklusive Paddeltechnik (an Land).

**Für Wasserball:** die Videoanalyse eines Spielausschnittes; Analyse der Technik und Taktik, sowie Coaching Vorschläge.

**Für Wasserspringen:** die Videoanalyse eines Sprungs mit Korrekturvorschlag direkt vom Brett und an Land.

Dies ergibt die Endnote Fachkompetenz Praxis.

Während der Prüfung werden keine Rückmeldungen gemacht und keine Noten bekannt gegeben.

### 4 Methodenkompetenz (mündlich) alle Disziplinen

Die Methodenkompetenz umfasst die Beurteilung eines ausgelosten Fallbeispiels sowie die Präsentation von Lösungsansätzen oder einer allgemeinen Fachwissensfrage. Dies ergibt die Endnote Methodenkompetenz.

Während der Prüfung werden keine Rückmeldungen gemacht und keine Noten bekannt gegeben.

### 5 Schlussbestimmungen

In sämtlichen in den Bestimmungen nicht aufgeführten Fällen entscheidet das Prüfungskader. Bei ungenügenden Teilbereichen können diese zu den ordentlichen Prüfungsterminen im Sinne einer Nachprüfung wiederholt werden.